

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

SANSIN WEICHPÜLER MONSOON

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Weichspüler für den privaten Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:

SANSIN GMBH

D-20354 Hamburg, Neuer Wall 44

Tel.: 0080020109080

1.3.1. Verantwortliche Person:

Sansin GmbH

E-Mail:

hello@sansin.eu

1.4. Notrufnummer:

Deutschland

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

+49-30-18412-0

Österreich

Umweltbundesamt GmbH / Environment Agency

Spittelauer Laende 5, 1090 Vienna, Austria

+43 1 31304 5620

Switzerland

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16,8032 Zürich

Im Notfall: Tel. 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine Gefahrenhinweise.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P235 – Kühl halten

P410 – Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % kationische Tenside,

Duftstoffe,

Konservierungsmittel (SODIUM BENZOATE, POTASSIUM SORBATE).

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Benennung	CAS-Nummer	EG Nummer/ ECHA Listennummer	REACH- Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- kategorie	H-Sätze
Isopropylalkohol* Indexnummer: 603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01- 2119457558-25	<1	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Informationen:

Sofortige ärztliche Behandlung ist bei Augenkontakt erforderlich.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben.
- Der betroffenen Person reichlich Wasser zu trinken geben.
- GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen.
- Die Haut sofort mit viel Wasser waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden.
- Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen, inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 – 20 Minuten lang).
- Medizinische Hilfe einholen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Einatmen: Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

Verschlucken: Nicht bekannt.

Haut: Nicht bekannt.

Augen: Rötung, Tränenfluss.

Verzögert auftretende Symptome: Keine.

- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Wasserdampf, Sand, Pulver, Schaum.
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.
5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keinen direkten Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Im Brandfall können Rauch und andere giftige Verbrennungsprodukte (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte (besonders in engen Räumen oder in hohen Konzentrationen) kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Vollständige Schutzkleidung (EN 14605) und Isoliergerät (EN 14593-1) anlegen.
Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Feuerrückstände und kontaminiertes Löschwasser als gefährlicher Abfall entsorgen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Verschüttetes Gemisch nicht berühren oder betreten.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
Als gefährlicher Abfall entsorgen.
6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Das verschüttete Gemisch eindämmen, mit nicht brennbarem, inertem Absorptionsmittel (z.B. Sand) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen. Danach Bereich gut durchlüften und reinigen.
6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hände und Gesicht vor den Pausen, am Ende der Arbeit und vor dem Essen mit warmem Wasser waschen.
Das Arbeitsplatz, die Ausrüstungen und Arbeitskleidungen sollen sauber gehalten werden.
Dauerhafte Hautkontakt mit dem Produkt oder dessen Abfälle vermeiden.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Gut verschlossen halten.

In einem abgegrenzten Bereich lagern.
 In originalen Behälter, an einem trockenen, kühlen, ausreichend belüfteten Ort aufbewahren.
 Die Behälter sollen gemäß der Originalverpackung kennzeichnet werden.
 Etiketten auch nicht von leeren Behältern entfernen.
 Vor Frost, Strahlungswärme, Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit schützen.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Isopropylalkohol (CAS-Nummer: 67-63-0): 200 ppm; 500 mg/m³; 2(II); DFG, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Festlegung Begründung
Isopropylalkohol	67-63-0	Aceton	25 mg/l	B	b	11/2012
		Aceton	25 mg/l	U	b	DFG

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition:		Inhalationsexposition	
		Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeiter	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine
Meerwasser	keine Angaben	keine
Süßwassersediment	keine Angaben	keine
Meerwassersediment	keine Angaben	keine
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine
Erboden	keine Angaben	keine

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Arbeit in Tanks oder Container muss Atemluft vorhanden sein und/oder geeignete Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Diese Schutzausrüstungen sind nur Empfehlungen, berücksichtigen die speziellen Nutzungsbedingungen nicht.

In jedem Fall muss die geeignete Schutzausrüstung auf der Grundlage einer Risikobeurteilung am Arbeitsplatz ermittelt werden.

- Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Spritzgefahr ist das Tragen von entsprechender Schutzbrille mit einem Seitenschutz (EN 166, Anzeige 5) oder Gesichtsschutzmaske empfohlen.

2. **Hautschutz:**

- a. **Handschutz:** Hautkontakt vermeiden und bei längerem Kontakt das Tragen entsprechender Schutzhandschuhe (EN 374) aus Gummi oder PVC verwenden ist empfohlen. Materialstärke: 0,3 mm; Durchbruchzeit: >30 Minuten. Bei der Auswahl eines Handschuhs an den Handschuhhersteller wenden und das Material und die Dicke des Handschuhs unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände bestimmen.
- b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** geeignete Schutzkleidung tragen: langärmelige Kleidung und Schutzschuhe sind empfohlen.

3. **Atemschutz:** Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

4. **Thermische Gefahren:** keine bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht unverdünnt in Oberflächengewässer, Erdboden oder Kanalisation gelangen lassen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	milchige, schillernde Flüssigkeit
2. Geruch:	parfümiert, produktspezifisch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	2,5 – 3,5 / 20 °C
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	nicht anwendbar
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	in Wasser gut löslich
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	viskos
19. Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. **Sonstige Angaben:**

Dichte: 1020 kg/m³

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Mit Ausnahme von unverträglichen Materialien weist das Gemisch keine besondere Reaktivität auf.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil bei empfohlener Lagerung.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Hohe Temperaturen, Frost.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Keiner unverträglichen Materialer bekannt.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Im Brandfall können Rauch und andere giftige Verbrennungsprodukte (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Zusammenfassung der aus dem durchgeführten Test abgeleiteten Informationen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**
Verschlucken, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**
Einatmen: Tritt bei normalem Gebrauch nicht auf.
Hautkontakt: Kann bei längerem Kontakt leichte Reizungen verursachen.
Augenkontakt: Reizt die Augen.
Verschlucken: Eine versehentliche Einnahme kann Übelkeit verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllt. Die Mischung sollte nicht als PBT oder vPvB betrachtet werden.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
Nicht in die Umwelt, Oberflächengewässer, Erdboden oder Kanalisation gelangen lassen.
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Durch Verbrennung oder Wiederverwertung entsorgen.
Abfallverzeichnis:
Empfehlung:
20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften verbrennen oder wiederverwerten.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Informationen zur Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:**
Keine UN-Nummer.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**
Umweltgefährdend: nein.
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

Sie fällt nicht in den Anwendungsbereich der SEVESO-Richtlinie.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (04. 12. 2018., 1. ungarische Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Abkürzungen:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EG: Europäische Gemeinschaft.

EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS).

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.